



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Entscheidung über den Einwand zum Haushalt der Großen Kreisstadt Zittau 2016

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.03.2016	Vorberatung				
Sozialausschuss	21.03.2016	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	23.03.2016	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	31.03.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 76 SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	-	-	-
zuzügl. Abschreibungsaufwand	-	-	-
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	-	-	-
Erträge	-	-	-

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau ist verpflichtet, entsprechend § 76 Sächsischer Gemeindeordnung, über fristgemäß erhobene Einwendungen in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau nimmt den Einwand des Herrn Steffen Lehmann aus 02788 Dittelsdorf, Posteingangsstempel vom 16. Februar 2016, zur Kenntnis.

In Anbetracht der Konsolidierungserfordernisse wird dieser Einwand im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2016 nicht berücksichtigt.